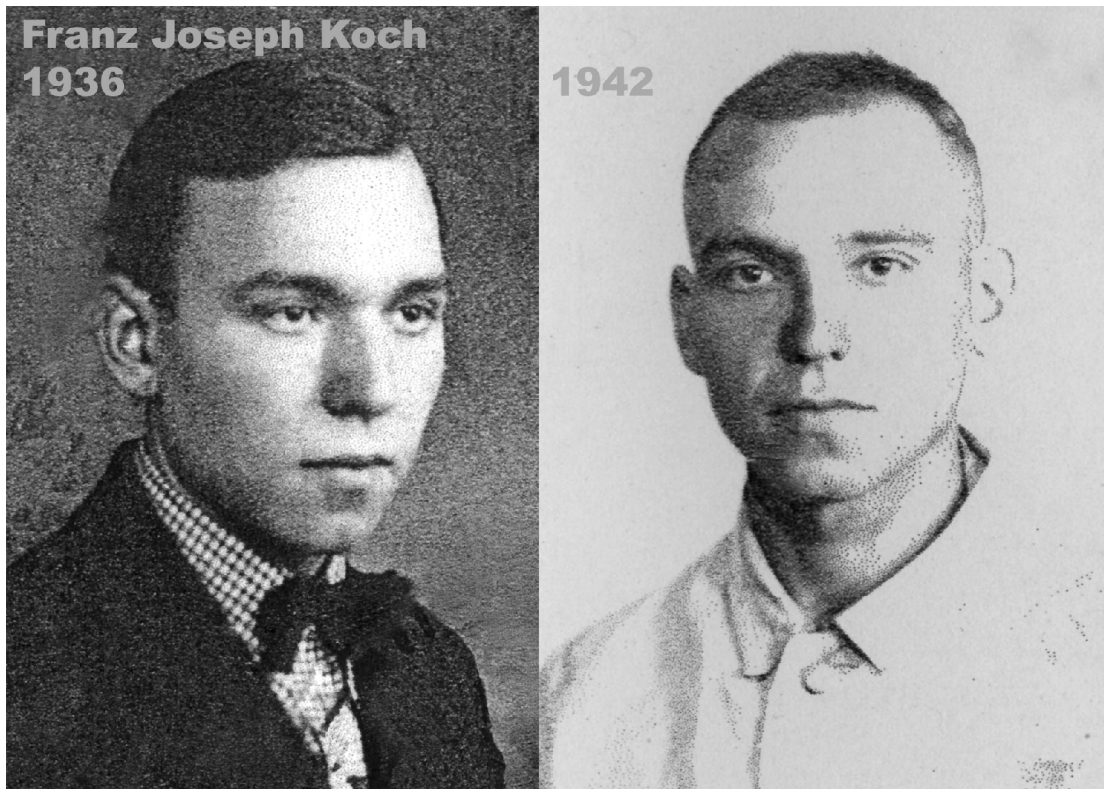


Wir erinnern an

Franz Joseph Koch



Franz Joseph Koch, geboren am 29. Oktober 1916 in Bochum, Hermannshöhe 8, Postangestellter von Beruf; 1936 Einberufung zur Wehrmacht; als Gefreiter im Jahr 1938 sechs Monate Gefängnishaft in Torgau während der Kriegsdienstausbildung als Flieger wegen homosexueller Kontakte; im Krieg als Unteroffizier 1940 Verurteilung nach §175 RStGB zu 2 Jahren Zuchthaus, wehrunwürdig. Haftverbüßung im Moorlager Esterwegen (Emsland) von August 1940 bis September 1942, von dort Transport in das Wehrmachtsgefängnis Torgau Fort Zinna; ausgeschlossen aus der Wehrmacht Oktober 1942; Überprüfung, ob frontbewährungstauglich; Bewährungstruppe ab 1.12.1942; ab Januar 1943 3.Infanterie-Batallion 550, ermordet 27. März 1943 am östlichen Kriegsschauplatz Nish-Krasnoje in Russland.

Was wissen wir von ihm?

Franz Joseph Koch kam in Bochum als Sohn des Schmiedes Franz Koch (Bochum 1868 – Sendenhorst 1951) und seiner Ehefrau Gertrudis Koch, geborene Hurtig (Sendenhorst 1876 – Sendenhorst 1953) zur Welt. Beide Elternteile waren katholisch, sie heirateten 1913 in Bochum. Sowohl Vater als auch Mutter brachten aus vorherigen Beziehungen Kinder mit in diese Ehe – und so umfasste die Bochumer Familie Koch mit der Geburt des letzten Kindes

im Jahr 1921 insgesamt 7 Personen. Ein Interesse heute noch lebender Verwandter an der Erinnerung für Franz J. Koch war nicht festzustellen.

Franz J. Koch wurde als berufs- und erwerbsloser 19-Jähriger 1936 zur Wehrmacht eingezogen und zum Töten von anderen Männern/Soldaten ausgebildet. Im Januar 1938 wurde erstmals dokumentiert, dass Koch dafür ungeeignet war, denn der inzwischen zum Gefreiten beförderte Koch wurde als Homosexueller wegen seiner Liebe zu Männern verfolgt und vom Luftwaffengericht in Berlin verurteilt. Er erhielt wegen fortgesetzten Vergehens nach §175 Reichsstrafgesetzbuch eine 6-monatige Gefängnisstrafe, die er im Militärgefängnis Torgau an der Elbe verbüßen musste. Und weil nach Auffassung des Militärs sein Verbleib bei der Fliegertruppe eine „Gefährdung der Manneszucht“ bedeutete, wurde er in eine Luftwaffen-Sonderabteilung versetzt. Am 31. März 1939, also 5 Monate vor Kriegsbeginn, wurde er mit Beendigung seiner Soldatenausbildung aus dem aktiven Wehrdienst entlassen. In den wenigen Monaten als „ziviler“ Erwachsener war er bei der Post als Arbeiter angestellt, bevor er mit Kriegsbeginn am 1.9.1939, zum Unteroffizier befördert, erneut zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Bereits im Juni 1940 wurde er erneut als Homosexueller verfolgt und vom Feldgericht des 8. Fliegerkorps verurteilt nach §175, dieses Mal als sogenannter „Wiederholungstäter“ zu 2 Jahren Zuchthaus und Wehrunwürdigkeit.

Diese NS-Justiz-Verfolgung seiner Zuneigung zu Männern war faktisch ein Todesurteil, denn regelmäßig wurden diejenigen Soldaten, die eine Zuchthausstrafe erhielten, in die Moorkolonie im Emsland deportiert. Viele starben dort an den mörderischen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Trockenlegen der Moore. Oder sie wurden, wenn sie ihre Strafe im Moorkolonie verbüßt und überstanden hatten, zur Überprüfung ihrer Eignung auf „Frontbewährung“ in das Wehrmachtsgefängnis Torgau, Fort Zinna, gebracht. So geschah es auch mit Franz J. Koch. Von der Haftanstalt in Aachen, über die Haftanstalt Lingen/Ems gelangte er im August 1940 in das Moorkolonie Esterwegen. Er überlebte „das Moor“, wurde vor dort nach über 2 Jahren im September 1942 zur Überprüfung der Frontbewährung nach Fort Zinna transportiert. Dort wurde seine „Frontbewährungseignung“ getestet und bestätigt. Eindringlich schilderte ein Überlebender, der Soldat W. Busch, die Ansprache eines Majors in Fort Zinna:

„Kameraden! Mit dem heutigen Tag seid ihr wieder freie Soldaten. Ich weiß, manchem von euch ist diese Zeit schwer gefallen, aber es musste sein. Deutschland kann nur harte Männer brauchen! Noch seid ihr nicht endgültig wehrwürdig, aber an der Front habt ihr Gelegenheit, eure Ehre wieder zu erlangen. Die volle Wehrwürdigkeit bekommt ihr unter folgenden Bedingungen: 1. Sechs Monate Frontdienst oder 2. Verwundung oder 3. Heldentod. Dann wird eure Strafe getilgt. Die Vergangenheit sei vergessen! Haltet euch würdig und tapfer, wie es deutschen Soldaten geziemt. Es lebe der Führer!“

Im November 1942 wurde der zum einfachen Soldaten degradierte, ehemalige Unteroffizier Franz Koch zur Bewährungstruppe (2. Infanterie Ersatz-Batallion 500 Fulda) abkommandiert. Es folgte die Versetzung im Januar 1943 an die russische Front zum 3. Infanterie Bataillon 550. Im „mörderischen“ russischen Winter wurden die Soldaten der Bewährungstruppe im Kampf „Mann gegen Mann“ eingesetzt, viele starben den „Heldentod“. Umgangssprachlich: „Sie wurden verheizt“.

So auch Franz Joseph Koch. Die erhaltenen Unterlagen betonen aber ausdrücklich: Er wurde am 27.3.1943 am östlichen Kriegsschauplatz Nish-Krasnoje bei der Stadt Welish in Russland „ermordet“ und ist dort nicht „gefallen“ bzw. „gestorben“. Unter welchen Umständen dieser Mord geschah, ob der Täter aus den eigenen Reihen stammte oder nicht und ob dabei die Homosexualität von Koch eine Rolle gespielt hatte, ist heute nicht mehr bekannt.

Franz Joseph Koch wurde nur 26 Jahre alt.

Franz J. Koch war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden und die die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder

den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ durch die juristische Verfolgung nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969. Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Naziparagrafen 175 gefällt wurden, nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen.

Der Stolperstein für Franz Joseph Koch wurde am 10. Dezember 2014 vor dem Wohnhaus Hermannshöhe 36 (ehemals Hermannshöhe 8) in Bochum verlegt. Das damalige Wohngebäude sowie die ursprüngliche Straßenführung haben den Bombenkrieg nicht überstanden.

Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Franz J. Koch stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Ausdrücklich gedankt sei Frau Dr. Birgit Ebbert aus Hagen für die Übernahme der Patenschaft für den Stolperstein, ebenso Herrn R. Hoffschildt aus Hannover für seine Unterstützung bei der Forschung. Weitere Stolpersteine für Menschen, die als Homosexuelle verfolgt wurden, sind in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hattingen, Velbert, Witten und Wuppertal bereits verlegt worden. Weitere werden folgen.

Infos: www.stolpersteine-homosexuelle.de